

Internatsordnung Internat des Gastgewerbes Calw eine Einrichtung der DEHOGA Baden-Württemberg Servicegesellschaft mbH

Liebe Gäste,

für ein harmonisches Miteinander und Zusammenleben im Internat ist die Einhaltung von allgemein verpflichtenden Regelungen unabdingbar. Daher ist es wichtig, dass sich alle Gäste so verhalten, dass die Atmosphäre von Kameradschaftlichkeit, gegenseitigem Respekt und Akzeptanz, Rücksichtnahme, Achtung des persönlichen Eigentums der Gäste und des Internats, sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gekennzeichnet ist.

Aus diesem Grund gelten die in der Internatsordnung festgehaltenen Rahmenbedingungen und Regularien für alle Gäste verbindlich und ergänzend zu bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben, wie beispielsweise zum Lärmschutz, Brandschutz, Jugendschutz, Infektionsschutz, etc.:

1. Hausrecht:

Die Internatsleitung übt das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Internatsleitung, sowie der Mitarbeitenden des Internats ist Folge zu leisten. Im Rahmen seiner Aufgaben hat das Personal des Internats Zutritt zu den Zimmern des Internats. Die Zimmer können auch ohne Erlaubnis und in Anwesenheit der Gäste für Kontroll- und Wartungstätigkeiten betreten werden. Die Privatsphäre der Gäste wird dabei gewahrt.

2. Videoüberwachung:

Das Internatsgelände, sowie das -gebäude ist an Teilen im Innen- und Außenbereich mit einer Videoüberwachung ausgestattet.

3. Flucht- und Rettungspläne:

Flucht- und Rettungspläne befinden sich in jedem Aufenthalts- und Freizeitraum, sowie in den Fluren auf jeder Etage. Bitte machen Sie sich damit vertraut und halten Sie die Fluchtwege im Bedarfsfall ein.

4. Zutritt zum Internat und Besuchsregelungen:

Der Zugang zum Internat ist nur den Bewohnenden des Internats gestattet. Besuche sind bei der Internatsleitung anzumelden. Für den Aufenthalt von Besuchenden sind die gastronomischen und öffentlichen Flächen zu nutzen. Die Besuchszeit begrenzt sich auf einen Zeitraum von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Es ist zu beachten, dass der Verzehr von Speisen und Getränken von Besuchenden lediglich im Bistro des Internats zugelassen ist. Besuchende dürfen weder die Etagen, noch die Zimmer, noch die Freizeiträume des Internats betreten.

5. Zimmer, Ordnung und Sauberkeit:

Die Einrichtungsgegenstände in den Zimmern, sowie in den Freizeiträumlichkeiten und allen öffentlichen Bereichen des Internats sind pfleglich zu behandeln.

Weiter ist Folgendes zu beachten:

- Bei Bezug des Zimmers ist der ordnungsgemäße Zustand des Zimmers zu prüfen und das bei Check-In ausgehändigte Einzugsprotokoll auszufüllen
- Die Betten sind unverzüglich bei Bezug des Zimmers zu beziehen. Bei Bedarf stellt das Internat Bettwäsche gegen eine Leihgebühr von 6,50 € zur Verfügung. Bei Zuwiderhandlung findet die Gebührenordnung für die Reinigung der Kopfkissen, Matratze und Bettdecke des Internats Anwendung.
- Eigenmächtige Veränderungen im Zimmer sind grundsätzlich untersagt. Hierzu zählt auch das Verkleben oder Beschmutzen von Zimmerwänden oder Inventar.
- Der Zimmerboden und die Ablageflächen im Zimmer sind täglich so freizuhalten, dass die Reinigung des Zimmers durch das internatseigene Reinigungspersonal durchgeführt werden kann
- Die Aufbewahrung von losen, unverschlossenen Lebensmitteln auf den Zimmern ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- Von den Gästen des Internats wird erwartet, dass sie dazu beitragen, die Wohnbereiche, die öffentlichen Bereiche und die Freizeiträume in einem ordentlichen Zustand zu erhalten.
- Bei Blockabreise sind alle persönlichen Gegenstände mitzunehmen, die Betten abzuziehen und das Zimmer in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Im Rahmen der Wochenendabreise ist der Verbleib von Gegenständen auf den Zimmern gestattet, ein ordentlicher Zustand des Zimmers ist aber ebenso zu hinterlassen. Die Abnahme der Zimmer vor der Blockabreise erfolgt durch die Internatsleitung und das Betreuungspersonal. Im Falle einer Zuwiderhandlung werden Reinigungskosten durch mutwillige Verschmutzung gemäß der Gebührenordnung in Rechnung gestellt. Das Internatspersonal ist dazu angehalten, alle verschlossene Schränke nach Abreise zu öffnen.

6. Schadensersatz/Schadensmeldung/Unfallverhütung:

Für die Nutzung von Elektronikgeräten und technischen Einrichtungen, sowie Gerätschaften in den Freizeiträumlichkeiten sind die Bedienungsanleitungen und Unterweisungen zu beachten und ggf. Sichtprüfungen durchzuführen. Schäden, ob selbst verursacht oder festgestellt, sind unverzüglich der Internatsleitung oder dem Internatspersonal an der Rezeption zu melden. Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen des Internatsinventars oder auf dem Internatsgelände jeglicher Art haftet der Internatsgast.

7. Zimmerzuteilung und Zugangsmedium:

Die Zimmerzuteilung obliegt der Internatsleitung. Wünsche des Internatsgastes bei Anmeldung werden, sofern möglich, berücksichtigt. Die Zuteilung der Zimmer erfolgt nach getrennten Geschlechtern. Das gegenseitige Betreten und der Aufenthalt in geschlechtergetrennten Wohnbereichen ist untersagt. Jeder Gast erhält für den Zugang zu seinem Zimmer einen Zugriff über eine Schlüsselkarte oder ein anders geeignetes Medium. Dieses Medium ist bei Abreise wieder zurück zu geben. Bei Verlust oder Beschädigung des Mediums wird dies gemäß Gebührenordnung des Internats berechnet.

8. Tierhaltung:

Das Mitbringen und/oder Halten von Tieren im gesamten Internatsgebäude, sowie auf dem Gelände ist untersagt.

9. Wertgegenstände:

Wertgegenstände sind in den dafür vorgesehenen Schränken im Zimmer aufzubewahren. Das Internat übernimmt keine Haftung für das persönliche Eigentum seiner Gäste. Vergessene Gegenstände oder sonstige Fundsachen, die sich nach Blockabreise noch im Internatsgebäude befinden, werden von der Internatsleitung für 6 Monate aufgehoben und verwahrt. Sofern der Internatsgast innerhalb seines Ausbildungsverhältnisses erneut anreist, werden die Gegenstände bis zur nächsten Anreise aufbewahrt. Danach werden die Fundsachen entsorgt.

10. Elektrische Geräte:

Veränderungen an bestehenden elektrischen Einrichtungen und Anlagen sind untersagt. Das Mitbringen von jeglichen Elektrogeräten ist, abgesehen von den fortführend aufgelisteten Ausnahmen, untersagt. Unter Voraussetzung eines VDE-/GS-Kennzeichens sind folgende Elektrogeräte auf den Zimmern zulässig: Handyladegerät, Haartrocknungsgeräte, Laptop, Smartphone, Tablet, Rasiergeräte, kleine Radios-/CD-Player, elektrische Wecker, sowie weitere Kleingeräte des täglichen Bedarfs nach Absprache und Sichtung. Das Mitführen von Wasserkochern oder tragbaren Lautsprecherboxen ist untersagt.

Alle nicht zulässigen Elektrogeräten werden vom Personal des Internats eingezogen und vorübergehend bis zur Wochenendabreise in einem abgeschlossenen Raum gelagert.

11. Freizeitgestaltung:

Für die Nutzung der Sportgeräte und -Anlagen stellt das Internat ausreichend Geräte und Bälle zur Verfügung. Die Nutzung der Räumlichkeiten und Angebote erfolgt zu den vorgegebenen Zeiten. Die Mitnahme von Bällen, Schlägern jeglicher Art und weiterer Sportgeräte ist untersagt.

12. Alkohol und Drogen:

Das Mitbringen, die Lagerung, der Vertrieb und der Konsum von alkoholischen Getränken oder Drogen im Internat und auf dem Internatsgelände ist untersagt. Ausnahme für den Genuss von alkoholischen Getränken, ist der Aufenthalt und der Konsum von im Internatsbistro angebotenen Getränken gemäß Jugendschutzgesetz. Das Internat darf grundsätzlich nicht in volltrunkenem Zustand betreten werden. Ein übermäßiger Alkoholkonsum und Volltrunkenheit können zum Ausschluss aus dem Internat führen. Das Bistropersonal ist angehalten, bei übermäßigem Konsum die Herausgabe von alkoholischen Getränken zu verweigern.

13. Rauch-, Feuer- und Waffenverbot

Das Rauchen ist aus feuerpolizeilichen Gründen, sowie zum Schutz vor Nichtraucherern auf dem gesamten Gelände des Internats, sowie in den Räumlichkeiten des Internats untersagt. Hierfür sind ausgewiesene Raucherbereiche zu nutzen. Das Verbot gilt auch für Kerzen, Räucherstäbchen, Shishas, Bongs, etc. Zudem gilt ein Verbot für das Mitführen jeglicher Arten von Waffen. Hierzu zählen auch Messersets. Im Fall eines Auslösens der Brandmeldeanlage durch Verstöße gegen diese Verbote, werden die entstehenden Kosten des Einsatzes und der Wiederinbetriebnahme der Brandmeldeanlage dem auslösenden Gast in Rechnung gestellt.

14. Verpflegung

Die Essenszeiten entnehmen Internatsgäste den Aushängen, sowie der Information in den digitalen Kommunikationsmedien. Für ein erweitertes Speisen- und Getränkeangebot stehen den Internatsgästen Automaten an verschiedenen Stellen, sowie das Internatsbistro zur Verfügung. Internatsgäste autorisieren sich mit ihrem Zugangsmedium für das jeweilige Verpflegungsangebot. Das Medium dient ebenfalls als Zahlungsmittel an den Automaten und im Bistro. Die Weitergabe der Zimmerkarte an Dritte ist untersagt und kann zum Ausschluss aus dem Internat führen. Eine Barzahlung der angebotenen Leistungen außerhalb der Verpflegung im Rahmen des Beherbergungsvertrages ist nicht möglich. Heißes Wasser erhalten Gäste des Internats an der Rezeption oder im Internatsbistro. Die Mitnahme von Besteck, Gläsern und Geschirr des Internatsinventars ist außerhalb des Bistros und des Internatsrestaurants untersagt.

15. Nachtruhe

Das Internatsgebäude wird um 22.00 Uhr geschlossen. Internatsgäste, die nach 22.00 Uhr Zutritt zum Internatsgebäude verlangen, haben keinen Anspruch auf Gewährung des Zutritts. Die Zugangsmedien werden entsprechend zeitlich begrenzt.

Nachtruhe ist von 22.30 Uhr bis 06.00 Uhr. Es gilt das Gebot der Zimmerlautstärke. Bettruhe ist ab 23.00 Uhr. Jeder Internatsgast hat sich zu diesem Zeitpunkt in sein Zimmer zu begeben. Aus Rücksicht auf die weiteren Internatsgäste darf Musik ab 23.00 Uhr nur noch mit Kopfhören abgespielt werden.

16. Abmeldung über Nacht / Fernbleiben der Übernachtungsstätte/ Regelungen für die Abwesenheit von Jugendlichen unter 18 Jahren

Für erforderliche Heimfahrten ist eine vorherige Abmeldung an der Rezeption verpflichtend. Internatsgästen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist es gestattet, sich unter Angaben von Gründen für die Übernachtung im Internat abzumelden. Die Abmeldung von Gästen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erfolgt in begründeten Fällen nur nach schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Begründete Fälle bedingen jedoch, dass diese Gäste sich in dieser Nacht bei ihren Erziehungsberechtigten aufhalten. In allen Fällen ist die Abmeldung schriftlich bis 18.00 Uhr an der Rezeption vorzulegen.

17. Fahrzeuge

Bei Anreise ist das mitgeführte Fahrzeug entweder an der Rezeption oder in einem der digitalen Kommunikationswege anzuzeigen. Das Fahrzeug ist auf den dafür vorgesehenen Parkflächen des Internats abzustellen. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Die Ausweisung der Parkflächen erfolgt in Form einer Anlage bei der Reservierungsbestätigung.

18. Anzeige der Krankheitstage:

Erkrankte Internatsgäste sind dazu verpflichtet, die Krankheit unverzüglich anzuzeigen und eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit in der Schule, sowie an der Rezeption vorzulegen. Bei Reisefähigkeit des Gastes kann die Heimreise gewährt werden. Im Falle einer Heimreise ist der Schlüssel/ die Zimmerkarte abzugeben und das Zimmer entsprechend zu räumen.

19. Schlussbestimmungen / Ausschluss aus dem Internat

Es ist untersagt, Medien mit sich zu führen oder zu verbreiten, welche volksverhetzende, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte darstellen oder vermitteln. Zu diesen Medien zählen beispielsweise Tonträger, Plakate, Fahnen, Aufkleber, Bücher, Filme, etc.

Bei Verstößen gegen die Internatsordnung oder gegen weitere gesetzliche Bestimmungen, sowie weitere Vorschriften und Regelungen des Internats ist die Internatsleitung dazu angehalten, Maßnahmen gegen die Verstöße zu ergreifen, Diese Maßnahmen können sein:

- Mündliche Ermahnung
- Schriftliche Abmahnung
- Verweis vom Internat

In diesem Fall erhält der Ausbildungsbetrieb eine entsprechende Mitteilung über die ergriffene Maßnahme.

Gründe, die zum sofortigen Ausschluss aus dem Internat führen können, sind:

- Mehrmalige kleine Verstöße gegen die oben genannten Vorschriften nach erfolgter mündlicher Ermahnung und schriftlicher Abmahnung
- Gewaltandrohung und Körperverletzungen, Schlägereien, Vandalismus, Diebstahl, etc.
- Besitz, Konsum, Vertrieb von Alkohol und/oder Rauschgiftmitteln und/oder Waffen
- Alkoholexzesse und Volltrunkenheit mit entsprechenden Folgen und Verhaltensausschlägen
- Einlass und Beherbergung von externen Personen / Tieren

Straftaten gemäß Strafgesetzbuch werden polizeilich zur Anzeige gebracht.

Die Internatsleitung behält sich vor, in solchen Fällen ein generelles Hausverbot zu erteilen.

